

WOHN-UND BETREUUNGSVERTRAG

Wohnstruktur für ältere Menschen

(Structure d'Hébergement pour Personnes Âgées - SHPA)

N° Click or tap here to enter text.

ZWISCHEN	Click or tap here to enter text.		
	Click or tap here to enter text.		
	mit Sitz in	Click or tap here to enter text.,	
		Click or tap here to enter text.	
	eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg		
	unter der Nr.	Click or tap here to enter text.,	
	vertreten durch	Click or tap here to enter text.,	
	im Folgenden "der Dienstleister" genannt,		
UND	Click or tap here to enter text.,		
	wohnhaft in	Click or tap here to enter text.	
		Click or tap here to enter text.	
	Sozialversicherungsnummer des CCSS : Click or tap here to enter text.		
	gegebenenfalls ver	treten durch : seinen Vormund/gesetzlichen Vertretei (Kurator, Vormund) seinen vorläufigen Unterzeichner,	
	Click or tap here to enter text.		
	wohnhaft in	Click or tap here to enter text.	
		Click or tap here to enter text.	
	im Folgenden "Bewohner" genannt		

wird der vorliegende Wohn- und Betreuungsvertrag im Sinne der Artikel 10 und 11 des Gesetzes vom 23. August 2023 zur Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen geschlossen.

Anmerkungen: Im Falle von Unklarheiten über die Auslegung dieses Textes oder bei anderen

Streitigkeiten ist die französische Version dieses Vertrages maßgebend.

Das generische Maskulinum wird in diesem Dokument ohne Diskriminierung und

nur zur Vereinfachung des Textes verwendet.

1. GEGENSTAND DES WOHN- UND BETREUUNGSVERTRAGS

1.1. Zur Verfügung gestellte Wohneinheit

Der Dienstleister stellt dem Bewohner für den Eigenbedarf gegen Zahlung eines in Punkt 3 festgelegten monatlichen Preises

innerhalb der Einrichtung
gelegen in
die Wohneinheit vom Typ
Nr. der Wohneinheit
Choose an item.
Choose an item.
Choose an item.

zur Verfügung, möbliert und ausgestattet, wie in Anhang A aufgeführt.

Der Bewohner erklärt, dass er die gesamte Wohneinheit vor der Unterzeichnung des Vertrags besichtigt hat. Eine kontradiktorische Bestandsaufnahme, die einen integralen Bestandteil des vorliegenden Vertrags bildet und ihm beigefügt ist (Anhang E), wurde erstellt, um den Zustand der Wohnung und des zur Verfügung gestellten Mobiliars kontradiktorisch zu bescheinigen.

Der Bewohner verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie erhalten hat.

Der Bewohner darf keine Veränderungen an der Wohneinheit vornehmen.

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, das Zimmer des Bewohners zu wechseln, um spezifische Bedürfnisse des Bewohners, die insbesondere mit seinem physischen oder psychischen Gesundheitszustand zusammenhängen, oder zwingende Bedürfnisse des Dienstleisters zu befriedigen. Zu den besonderen Bedürfnissen oder zwingenden Bedürfnissen gehören insbesondere:

- Renovierungs-, Umbau- oder Modernisierungsarbeiten an der bewohnten Wohnungseinheit;
- die vom Dienstleister festgestellte Entwicklung des Gesundheitszustands des Bewohners, die den Umzug des Bewohners in eine andere Wohneinheit erforderlich macht, die besser an seine neue gesundheitliche Situation angepasst ist.

Der Bewohner, der mit seinem Partner ein Doppelzimmer oder ein Zimmer mit Verbindungstür bewohnt, stimmt im Falle des Todes des Partners und auf ausdrückliches Verlangen des Anbieters einer der folgenden Optionen zu: entweder die Wohneinheit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu wechseln oder der Zahlung eines zusätzlichen Tarifs zum ursprünglich vereinbarten Pensionspreis, wie in Anhang A aufgeführt, zuzustimmen. Der Bewohner verpflichtet sich, eine Zusatzvereinbarung zum vorliegenden Wohn- und Betreuungsvertrags zu unterzeichnen.

Der Wechsel kann nur unter Einhaltung einer Mindestkündigungsfrist von einem (1) Monat erfolgen, die schriftlich mitzuteilen ist.

Die Kosten für den Wechsel der Wohneinheit sind vom Dienstleister zu tragen.

1.2. Garantierte und im Pensionspreis enthaltene Leistungen und Dienste

Der Dienstleister bietet folgende Leistungen an, die im Pensionspreis enthalten sind:

- drei Mahlzeiten pro Tag, von denen mindestens eine warm serviert wird;
- die tägliche Reinigung und Instandhaltung der Wohneinheit des Bewohners, einschließlich der Bereitstellung eines wöchentlichen Sets von Handtüchern und Bettwäsche sowie der Abfallbeseitigung;
- die mit der Nutzung der Wohneinheit verbundenen Kosten (Wasser, Strom, Heizung, kommunale Abgaben und eine 24-stündige Anwesenheit von geeignetem Personal);
- die Erstellung und Umsetzung eines individuellen Lebensplans unter Beteiligung und Einbeziehung des Bewohners;
- auf den Bewohner zugeschnittene Dienstleistungen im Bereich der Animation und des sozialen Lebens. Das Animationsangebot wird hauptsächlich durch visuelle Medien kommuniziert (z.B. Plakate, Monats- und/oder Wochenkalender, Aushänge, Informationsveranstaltungen);
- Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie die Begleitung des Bewohners bei einem Arztbesuch innerhalb der Einrichtung und die Organisation der Begleitung des Bewohners bei einem Arztbesuch außerhalb der Einrichtung.

Im letzteren Fall, d.h. wenn der Dienstleister die Begleitung organisiert oder den Bewohner bei Arztbesuchen außerhalb der Wohnstruktur begleitet, fallen zusätzliche Kosten an, die dem Bewohner direkt in Rechnung gestellt werden. Die Einzelheiten dieser zusätzlichen Kosten sind in Anhang B aufgeführt.

Im Falle einer Intervention des Dienstleisters, die darauf abzielt, den Bewohner mit einer von einem Dritten erbrachten Leistung in Verbindung zu bringen, lehnt der Dienstleister ausdrücklich iede Haftung ab.

1.3. Leistungen im Zusammenhang mit Hilfe und Pflege

1.3.1. Leistungen in Zusammenhang mit der Pflegeversicherung

Wenn der Bewohner von einer Synthese der Kostenübernahme durch die Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung profitiert, verpflichtet sich der Dienstleister, alle Leistungen zu erbringen, die in dieser von der *Caisse Nationale de Santé* (CNS) beschlossenen Synthese vorgesehen sind, sobald dem Bewohner die besagte Synthese mitgeteilt wurde. Diese Leistungen werden von der CNS für pflegebedürftige Personen ohne zusätzliche Kosten für den Bewohner finanziert. Alle Leistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Bewohners darüber hinaus erbracht werden, werden gemäß den in der Tarifdokumentation in Anhang B festgelegten Tarifen berechnet.

Wenn der Bewohner nicht über eine Zusammenfassung der Kostenübernahme durch die Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung verfügt, führt der Leistungserbringer alle Betreuungs-, Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegeleistungen durch, die dem Bewohner in Rechnung gestellt werden. Diese Leistungen werden dem Bewohner direkt als persönlicher Zuschlag in Rechnung gestellt und unterliegen einer Preisgestaltung gemäß den Tarifen, die in der Tarifdokumentation in Anhang B festgelegt sind.

1.3.2. Andere Pflegeleistungen

Der Dienstleister bietet entweder direkt oder über eine Kontaktvermittlung Dienstleistungen an, die auch ganz oder teilweise von der Krankenversicherung übernommen werden können. Diese Leistungen werden in der Regel von der Krankenversicherung nach den Modalitäten der Krankenversicherung übernommen, wenn sie auf der Grundlage von ärztlichen Rezepten erbracht werden.

Die Pflege, einschließlich der Verwaltung der Medikamente, die nicht von der Krankenversicherung übernommen wird, wird dem Bewohner jedoch als persönlicher Zuschlag gemäß den geltenden Tarifen der Krankenversicherung in Rechnung gestellt.

Im Falle einer Intervention des Dienstleisters, die darauf abzielt, den Bewohner mit einer von einem Dritten erbrachten Leistung in Verbindung zu bringen, lehnt der Dienstleister ausdrücklich jede Haftung ab.

1.4. Zusätzliche Leistungen, die nicht mit der Hilfe und Pflege zusammenhängen und nicht im Pensionspreis enthalten sind

Zusätzliche Leistungen für persönliche Annehmlichkeiten werden gegen eine zusätzliche Zahlung angeboten. Sie sind in Anhang B detailliert aufgeführt. Diese Preise, die nach dem geltenden Index festgelegt werden, entwickeln sich gemeinsam mit der gleitenden Gehaltsskala, wie sie in Artikel 3 des geänderten Gesetzes vom 25. März 2015 zur Festlegung der Gehaltsordnung und der Bedingungen und Modalitäten für die Beförderung der Staatsbeamten definiert ist.

2. VERTRAGSDAUER

2.1. Beginn des Vertrags

Der vorliegende Vertrag tritt in Kraft am Click or tap to enter a date..

Er ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.2. Kündigung des Vertrags

- a) Der Vertrag endet automatisch mit dem Tod des Bewohners vorbehaltlich der Anwendung von Punkt 8.
- b) Der Beherbergungsvertrag kann von jeder der beiden Parteien gekündigt werden.

Er kann vom **Bewohner** jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden, die am letzten Tag des Monats beginnt, in dem der Bewohner die Kündigung per Einschreiben mitteilt.

Er kann vom **Dienstleister** mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden, die am letzten Tag des Monats beginnt, in dem der Dienstleister die Kündigung per Einschreiben mitteilt. Der Dienstleister kann den Vertrag nur aus einem der folgenden Gründe kündigen:

- Schließung des Dienstes, wesentliche Änderung des Zwecks des Dienstes, die von den Aufsichtsbehörden vorgeschrieben wird, Verlegung des Unternehmens oder Einstellung der Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen.
- Unfähigkeit des Dienstleisters, die medizinische Versorgung des Bewohners aufgrund einer durch ein ärztliches Attest belegten dauerhaften Verschlechterung seines Gesundheitszustands zu gewährleisten, die eine besondere Betreuung

erfordert, die vom Dienstleister nicht garantiert werden kann, und dass das Ausbleiben dieser besonderen Intervention den Bewohner in eine Gefahrensituation bringen würde.

- Schwerer oder wiederholter Verstoß gegen die vertraglichen Verpflichtungen oder die Hausordnung nach schriftlicher Verwarnung des Bewohners.
- c) Der Wohn- und Betreuungsvertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

3. PENSIONSPREIS

Der Pensionspreis, der untrennbar die Wohneinheit einschließlich der Möbel und die unter Punkt 1.2 oben aufgeführten Leistungen umfasst, ist in Anhang A dieses Vertrags aufgeführt.

Dieser Preis, der nach dem geltenden Index festgelegt wird, entwickelt sich gemeinsam mit der gleitenden Gehaltsskala, wie sie in Artikel 3 des geänderten Gesetzes vom 25. März 2015 zur Festlegung des Gehaltssystems und der Bedingungen und Modalitäten für die Beförderung der Staatsbeamten definiert ist.

Jede nicht an den Index gebundene und einseitig vom Dienstleister vorgenommene Änderung des Pensionspreises sowie jede Änderung des Preises für zusätzliche Leistungen, die in direkter Regie erbracht werden, wird dem Bewohner mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich mitgeteilt. Wenn der Bewohner einen Monat lang schweigt, gilt dies als Zustimmung zu der Änderung. Bei Ablehnung der Änderung des Pensionspreises haben der Bewohner oder der Dienstleister das Recht, den Vertrag unter den in Punkt 2.2 vorgesehenen Bedingungen zu kündigen.

Der Pensionspreis ist ab dem Datum des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrags, wie in Punkt 2.1 angegeben, fällig. Wenn der Vertrag nicht am 1. Tag des Monats beginnt bzw. nicht am letzten Tag des Monats endet, wird der geschuldete Pensionspreis entsprechend der tatsächlich geleisteten Tage anteilig berechnet.

Zu Beginn des Vertrages verpflichtet sich der Bewohner, eine Pauschale von 1000,- Euro zu zahlen, um die Kosten für die Instandsetzung des Zimmers zu decken.

Die vorübergehende Nichtbelegung der Unterkunft aufgrund eines Krankenhausaufenthalts berechtigt zu einer teilweisen Rückerstattung des Pensionspreises. In diesem Fall wird dem Bewohner ein fester Betrag pro Abwesenheitstag zurückerstattet, dessen Einzelheiten in Anhang B aufgeführt sind. Für diese Rückerstattung werden der Tag der Abreise und der Tag der Rückkehr nicht gezählt.

Bei vorübergehender Nichtbelegung der Unterkunft aus persönlichen Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Pensionspreises.

4. RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der Pensionspreis und die Zusatzleistungen werden monatlich rückwirkend für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt. Feste und variable Zusatzleistungen, die nicht im Pensionspreis enthalten sind, werden in dem Monat bezahlt, der auf die tatsächliche Leistung folgt.

Der Bewohner verpflichtet sich, eine Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, mit der er den Dienstleister ermächtigt, die monatlichen Rechnungen durch Belastung eines Bankkontos einzuziehen.

Der Bewohner verpflichtet sich, ausreichende Finanzierungsmittel aufrechtzuerhalten, um die Zahlung des Pensionspreises und der anderen Leistungen zu gewährleisten. Wenn der Dienstleister wiederholt feststellt, dass die Finanzierungsmittel nicht ausreichend sind, kann die Kündigung des Vertrags in Betracht gezogen werden.

Der Bewohner verpflichtet sich, eine Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, mit der er den Dienstleister ermächtigt, die monatlichen Rechnungen durch Belastung eines Bankkontos einzuziehen.

5. KAUTION

Der Bewohner verpflichtet sich, als Kaution eine Summe in Höhe einer Monatsrente auf das Bankkonto des Leistungserbringers zu überweisen. Sie soll die ordnungsgemäße Erfüllung der vom Bewohner nach diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen gewährleisten.

Die Sicherheitsleistung ist auf das Konto des Dienstleisters zu überweisen und wird mit und zusätzlich zur ersten Zahlung des Pensionspreises bezahlt und dokumentiert.

Die Kaution wird am Ende des Vertrags nach Abzug aller Beträge, die im Falle einer schlechten oder nicht erfolgten Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen eventuell zu zahlen sind, zinslos zurückgezahlt.

6. MANDATE

Bei seiner Aufnahme bevollmächtigt der Bewohner den Dienstleister, die notwendigen Schritte bei den zuständigen Behörden einzuleiten, um Leistungen der Pflegeversicherung oder Hilfen aus dem Nationalen Solidaritätsfonds zu erhalten, wenn eine individuelle finanzielle Unterstützung erforderlich ist. Der Bewohner verpflichtet sich, diese Vollmachten während der gesamten Dauer des vorliegenden Vertrags aufrechtzuerhalten.

7. VERSICHERUNGEN

Der Dienstleister schließt die folgenden Versicherungen ab:

- eine Berufshaftpflichtversicherung;
- eine Privathaftpflichtversicherung im Namen der Bewohner, die in Anhang F aufgeführt ist;
- eine Versicherung für die persönlichen Gegenstände des Bewohners mit einem Höchstbetrag, wie er in der Bescheinigung des Versicherers angegeben und in Anhang F aufgeführt ist. Risiken, die diesen Wert übersteigen, müssen von dem Bewohner selbst versichert werden

Der Dienstleister haftet nicht für den Diebstahl oder Verlust von Schmuck, Bargeld oder anderen persönlichen Gegenständen des Bewohners.

8. BESTIMMUNGEN IM TODESFALL DES BEWOHNERS

Im Falle des Todes des Bewohners informiert der Dienstleister die Kontaktpersonen, die zu diesem Zweck vom Bewohner benannt werden und die in der individuellen Akte des Bewohners eingetragen sind, wie sie vom Dienstleister gemäß Artikel 12 des Gesetzes vom 23. August 2023 über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen angelegt und aktualisiert wird.

Der Dienstleister übergibt zu seiner vollen Entlastung die persönlichen Gegenstände, Kleidung und Möbel des Bewohners an eine dieser oben genannten Kontaktpersonen.

Jede andere Person mit einer durch eine notarielle Urkunde dokumentierten Berufung ist berechtigt, die persönlichen Gegenstände, Kleider und Möbel, die dem Bewohner gehörten und

sich in seiner Wohneinheit oder an einem anderen Ort in der Wohnstruktur befinden, nach seinem Tod in Empfang zu nehmen.

Im Falle des Todes des Bewohners bleibt der Pensionspreis bis zum Tag der Räumung der Wohneinheit geschuldet. Wenn nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen nach dem Tod des Bewohners die Räumlichkeiten nicht geräumt sind, ist der Dienstleister berechtigt, die Räumung und Freigabe der gemieteten Räumlichkeiten auf Kosten der Erben des Bewohners selbst vorzunehmen. Für den Fall, dass die Kosten für die Lagerung der Gegenstände des Bewohners den Wert der zu lagernden Gegenstände des Bewohners übersteigen, beauftragt der Bewohner den Dienstleister schon jetzt, diese Gegenstände zu entsorgen. Persönliche Gegenstände und bewegliche Güter, die nach Ablauf von drei Monaten nach dem Tod nicht abgeholt werden, können vom Dienstleister vernichtet werden.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Räumung der Wohneinheit, wie das Einräumen von Möbeln und persönlichen Gegenständen, der Umzug u. a., gehen zu Lasten des Nachlasses.

Wenn der Dienstleister für die Verwaltung der Medikamente des Bewohners zuständig ist, werden alle verschriebenen, aber nicht verwendeten pharmazeutischen Produkte nach dem Tod des Bewohners automatisch an eine Apotheke abgegeben.

9. HAUSORDNUNG UND KONZEPT DER WOHNSTRUKTUR

Der Bewohner bestätigt, dass er zusammen mit diesem Vertrag ein Exemplar der geltenden Hausordnung und des Konzepts der Wohnstruktur erhalten hat, die integrale Bestandteile dieses Vertrags sind (Anhänge C und D). Er erklärt, dass er die Bestimmungen versteht und bereit ist, sie einzuhalten. Er verpflichtet sich, alle Änderungen zu respektieren, die der Dienstleister zu einem späteren Zeitpunkt daran vornimmt und die ihm unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt werden.

10. DATENSCHUTZ UND BERUFSGEHEIMNIS

Der Dienstleister verpflichtet sich zur Verschwiegenheit seiner Mitarbeiter, die dem Berufsgeheimnis unterliegen.

Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet sich der Dienstleister, nur die für die Erfüllung seines Auftrags erforderlichen Daten zu sammeln und diese Daten nach Treu und Glauben zu verwenden. Der Dienstleister gewährleistet die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten.

Zusätzlich zu den Bestimmungen der DSGVO ermöglicht das Gesetz über Patientenrechte vom 24. Juli 2014 autorisierten, d. h. im Interesse des Bewohners handelnden Dritten wie dem Arzt oder der gewählten Vertrauensperson den Zugriff auf die Bewohnerakte.

Der Bewohner erklärt sich mit der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, wie sie in dem beigefügten Informationsblatt der Unterbringungseinrichtung (Anhang H) beschrieben ist. Dieses Merkblatt kann bei Bedarf aktualisiert werden, und die letzte aktualisierte Version wird auf unserer Website https://www.elisabeth.lu/protection-des-donnees/ unter der Rubrik « Personnes âgées » (ältere Menschen) veröffentlicht.

Der Bewohner drückt seine Zustimmung zur Anfertigung von Fotografien oder anderen digitalen Aufnahmen und deren Veröffentlichung aus. Er unterzeichnet eine Einwilligungserklärung, die dem beigefügten Anhang zur Verwaltung von Fotografien (Anhang G) entspricht.

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN DES BEWOHNERS

Der Bewohner verpflichtet sich, den Dienstleister über das Vorhandensein einer Patientenverfügung, einer Patientenverfügung sowie einer Vertrauensperson gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu informieren, die in den gesetzlichen Bestimmungen des

Gesetzes vom 16. März 2009 über Palliativpflege, Patientenverfügung und Sterbebegleitung und des Gesetzes vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten festgelegt sind.

12. NICHTIGKEIT EINER KLAUSEL

Falls eine der Klauseln dieses Vertrags für ungültig erklärt wird, berührt diese Ungültigkeit nicht die Gültigkeit der übrigen Klauseln des Vertrags. Sie berechtigt den Bewohner nicht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder aufzuschieben, insbesondere nicht seine Verpflichtung, dem Dienstleister die aufgrund des Vertrags geschuldeten Beträge zu zahlen.

13. UNÜBERTRAGBARKEIT DES VERTRAGS

Dieser Vertrag wird mit dem Bewohner geschlossen. Weder der Vertrag noch die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind auf Dritte übertragbar oder abtretbar.

14. UNANWENDBARKEIT DER BESTIMMUNGEN DES MIETVERTRAGS

Gemäß Artikel 10 des Gesetzes vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Einrichtungen, die im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätig sind, unterliegt der vorliegende Vertrag nicht der Gesetzgebung über Mietverträge, mit Ausnahme der Bestimmungen über Anfechtungen zwischen den Parteien.

15. ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGES GERICHT

Die Beziehungen zwischen den Parteien werden durch die gesetzlichen Bestimmungen des Großherzogtums Luxemburg geregelt. Alle Streitigkeiten werden den Gerichten des Bezirks von und in Luxemburg unterbreitet.

16. ANERKENNUNG

Der Bewohner bestätigt, dass er vom Dienstleister klar, verständlich und vollständig über die Bestimmungen des Wohn- und Betreuungsvertrags, die angebotenen Leistungen, die im Pensionspreis enthalten oder nicht enthalten sind, die geltenden Hausordnungen sowie das Konzept der Wohnstruktur und alle anderen Anhänge informiert wurde.

Der Bewohner bestätigt, dass der Dienstleister alle Fragen beantwortet hat, die es ihm ermöglichen, den Inhalt des Wohn- und Betreuungsvertrags und die interne Arbeitsweise des Dienstleisters zu verstehen.

In so vielen Exemplaren wie Parteien erstellt in Luxemburg, den Click or tap here to enter text..

Der Dienstleister

Click or tap here to enter text.

Der Bewohner oder
sein gesetzlicher Vertreter oder
der vorläufige Unterzeichner

Choose an item.	
onocco an itom.	

Choose an item.

Anlagen:

- A Zimmerkategorien (Catégories de chambres)
- B Zusätzliche Dienstleistungen, die nicht im Pensionspreis enthalten sind (Services supplémentaires non compris dans le prix de pension)
- C Interne Hausordnung
- D Konzept der Wohnstruktur (Projet d'établissement)
- E Bestandsaufnahme
- F Bescheinigung des Versicherers (Attestation de l'assureur)
- G Einwilligung und Umgang mit Fotografien (Consentement et Gestion des photographies)
- H Informatives Merkblatt zum Datenschutz (Notice informative relative à la protection des données)